

Nutzungs-, Abstands- und Hygieneregeln für das Hallenbad der Gemeinde Nottuln (Hallenbadsaison 2021/2022)

Folgende Regelungen zur Verhinderung von Infektionen mit dem „Corona-Virus“ sind zu beachten:

Der Einlass:

- Der Zutritt zum Hallenbad ist nur immunisierten; d.h. **vollständig geimpften** oder **genesenen** Personen gemäß den Regelungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung oder **getesteten** Personen gestattet. Als getestet gelten Personen, die über ein nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Der Nachweis ist durch ergänzende Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu führen.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen; Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren benötigen eine Schulbescheinigung, um als getestet zu gelten. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen das Hallenbad nicht betreten.
- Bei Betreten des Bades sind die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich zu benutzen.
- Der Einlass erfolgt einzeln, d.h. als Einzelperson oder Familie, für Kinder ohne Begleitperson erst ab 10 Jahren.
- Die gebotenen Abstandsregeln sind im gesamten Hallenbadbereich einzuhalten.
- Bei Überschreitung der max. zugelassenen Besucherzahl (z.Z. 40 Personen) erfolgt ein Einlass erst wieder bei Unterschreiten der maximalen Besucherzahl.
- Bei Betreten des Gebäudes und in der Warteschlange ist bis zum Umkleideschrank eine Mund-Nase-Bedeckung (mindestens medizinische Maske) zu tragen.

Im Gebäude:

- Den markierten Wegeführungen und Verhaltenshinweisen auf den Hinweistafeln ist zu folgen.
- In allen Räumen sind die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten; in engen Bereichen ist so lange warten, bis sich anwesende Personen entfernt haben.
- Die Sammelumkleiden und Warmwasserduschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Einzelumkleiden sind bevorzugt zu nutzen.
- Die WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen (Ausnahme Familienmitglieder) gleichzeitig betreten und genutzt werden.

- Die Nutzung von Föhnen/Haartrocknern jeglicher Art ist ausschließlich mit Maske (mindestens medizinische Maske) zulässig, um die Verteilung von Aerosolen zu vermeiden.
- In den Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen; die Hinweise des Aufsichtspersonals sind zu beachten.
- Im gesamten Hallenbadbereich, auch an der Sprunganlage und im Wasser, sind die gebotenen Abstandsregeln (Mindestabstand 1,50 m) einzuhalten. Ausgenommen sind Familien oder Personen, die in einem Haushalt wohnen.
- Die Abstandsregeln gelten auch für das „Planschbecken“; es ist besonders auf die Kleinkinder zu achten.
- Auf den Beckenumgängen sind enge Begegnungen zu vermeiden. Die gesamte Breite der Beckenumgänge ist zum Ausweichen zu nutzen.
- Das Hallenbad ist nach dem Umkleiden möglichst unverzüglich zu verlassen. Der Aufenthalt im Ein- bzw. Ausgangsbereich ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir wünschen Ihnen trotz dieser Vorgaben einen schönen Aufenthalt in unserem Hallenbad. Es ist zwar vieles anders als sonst, aber wir versuchen das Beste aus der für uns alle schwierigen Situation zu machen.

Ihr Bäderteam